



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 102/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	05.06.2014			

Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rau-, Karl-, Martin- und Karl-Müller-Straße Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 1-3 HOAI

I. Beschlussantrag

Für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rau-, Karl-, Martin- und Karl-Müller-Straße wird das Büro Fischer + Partner aus Reichenbach an der Fils mit den Leistungsphasen 1- 3 HOAI beauftragt.

II. Begründung

Zusammenfassung:

Dem Ziel der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme folgend, die vorhandene Wohnnutzung und das Wohnumfeld im Sanierungsgebiet "Innenstadt Südwest" zu stärken, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Umgestaltung der Rau-, Karl-, Martin- und Karl-Müller-Straße in Auftrag gegeben.

Aufbauend auf den Ergebnissen, soll nun ein direkter Planungsauftrag an das Büro Fischer + Partner aus Reichenbach Fils mit den Leistungsphasen 1- 3 HOAI vergeben werden, um im Jahr 2015 erste Teilabschnitte zu realisieren.

Ausgangssituation:

Durch den Neubau des Studentenwohnheims in der Karl-Müller-Straße sowie die aktuelle Neuaufstellung des Bebauungsplanes Karlstraße 16 vollziehen sich derzeit rasante Entwicklungen im südlichen Teil des Sanierungsgebietes.

Dem entgegen stehen die desolaten Zustände der Verkehrs- und Freiflächen, die aufgrund der "wildern" Parkplatznutzung dringend einer Neuordnung bedürfen.

Ein wesentliches Ziel der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Innenstadt Südwest" ist es, die Verkehrs- und Freiflächen im südlichen Teil des Sanierungsgebietes an die aktuellen Nutzeransprüche anzupassen und den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Vor allem im Bereich der Karl-Müller-Straße besteht akuter Handlungsbedarf, die funktionalen sowie gestalterischen Missstände zu beheben.

Kurzdarstellung des Planungsbereiches:

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Sanierungsgebietes "Innenstadt Südwest" und besteht aus folgenden Straßenabschnitten:

Bereich	Fläche in m²
Raustraße (zwischen Kolpingstraße und Felsengartenstraße)	2617
Martinstraße	1038
Karlstraße (südlich der Raustraße)	633
Karl-Müller-Straße	4913
Flst. 579/0 (öffentliche Stellplatzanlage)	606
Flst. 564/9 (private Stellplatzanlage vom Hauchler Studio)	850

Vorhandenes Baurecht

Das Gebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Karl-Müller-Str. / Raustraße", der als zentrales Planungsziel zum einen die Freihaltung der Trasse für die Fortführung der Königsbergallee/B312, zum anderen die Schaffung von größeren Wohneinheiten verfolgt. Als Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind die Rau-, Martin- und Karlstraße als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.

Wesentliche Planungsziele:

Ziel ist es, mit der Neugestaltung bauliche Barrieren aufzuheben, den ruhenden Verkehr neu zu ordnen, die Aufenthaltsqualität insgesamt zu erhöhen und somit zu einer Stärkung des Wohnumfeldes beizutragen.

In Vorbereitung darauf, wurde letztes Jahr eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Möglichkeiten einer Neugestaltung und Neuordnung aufgezeigt hat. Aufbauend auf den Ergebnissen ergeben sich daraus folgende Ziele:

Raustraße

Die Raustraße dient als wesentlicher Erschließungsstrang des Quartiers und soll abweichend vom Bebauungsplan (Festsetzung als verkehrsberuhigter Bereich) auch nach der Umgestaltung als Tempo 30 Zone befahrbar bleiben. Durch eine Verbreiterung der Gehwege soll ein reibungsloser Begegnungsverkehr zwischen Fußgängern ermöglicht werden. Eine Parkierung parallel zur Fahrbahn mit straßenbegleitenden Begrünungsmaßnahmen soll den Straßenraum gliedern.

Karl-Müller-Straße

Ziel der Neugestaltung der Karl-Müller-Straße ist es, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze auf ein optimales Maß zu reduzieren, um die verkehrstechnische Situation nachhaltig zu verbessern. Damit das gelingt, wird der private Parkplatz vom Hauchler Studio (Flurstücks 564/9) in die Planung integriert und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern soll ein schlüssiges Parkierungskonzept für den Gesamtbereich entwickelt werden.

Die Machbarkeitsstudie hat eine Möglichkeit der Neuordnung des ruhenden Verkehrs aufgezeigt und das ansteigende Gelände mit Hilfe einer Stützmauer räumlich gegliedert. Im weiteren Planungsverfahren sollen in Zusammenarbeit mit dem Hauchler Studio weitere Varianten erarbeitet werden.

Im westlichen Teil der Karl-Müller-Straße soll durch Schräganordnung eine möglichst hohe Anzahl an Stellplätzen wieder hergestellt werden.

Martinstraße

Zur Verbesserung der Wohnqualität soll die dicht bebaute Martinstraße niveaugleich umgestaltet werden. Zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung schlägt die Machbarkeitsstudie vor, den Verkehr zukünftig nur noch in eine Richtung, von Süden kommend, fahren zu lassen und damit den Parksuchverkehr in der Martinstraße auszuschließen. Eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist denkbar und muss im weiteren Planungsverfahren untersucht werden.

Karlstraße

Die Karlstraße soll ebenfalls niveaugleich umgestaltet und werden.

5. Planungskosten, Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Bis Leistungsphase 3 werden Planungskosten in Höhe von rund 65.000 Euro erwartet.

Für die Planung stehen Mittel auf der HH-Stelle 02.6150100.967500 zur Verfügung.

Die genaue Höhe der Planungskosten ergibt sich aus den anrechenbaren Baukosten, die erst in Leistungsphase 2 und 3 ermittelt werden.

Die Umgestaltung der Raustraße und Martinstraße ist bis zu einem Betrag von 150€/m² zuwendungsfähig. Für die Karlstraße und Karl-Müller-Straße sind bei planmäßiger Fertigstellung noch Erschließungsbeiträge zu erheben, weshalb die Umgestaltung dieser beiden Straßen nicht über die Städtebauförderung förderfähig ist.

6. Weiteres Vorgehen / geplanter Durchführungszeitraum

Sobald die Ergebnisse der Vorplanung vorliegen, werden die betroffenen Anlieger in Form einer Informationsveranstaltung über den Planungsstand in Kenntnis gesetzt und bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs beteiligt.

Ziel ist es, bis zum Herbst die Entwurfsplanung vorliegen zu haben, die dann im Bauausschuss vorgestellt wird. Mit der Realisierung der förderfähigen Straßen (Martinstraße und Raustraße) soll im Jahr 2015 begonnen werden.

Die Umgestaltung der Karl-Müller-Straße hängt von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer des Flurstücks 564/9 ab. Weitere Abstimmungsgespräche sind im Laufe des Planungsverfahrens notwendig.

Brugger

Christ

Anlagen

- 1 Abgrenzung des Planungsbereiches